

Ba 14. Juli 70 1,0

3003 Bern, den 8. Juli 1970

o.222.Guin.Eq. - VM/sw

| | | | | | | | |
|------------------------------|-------|----|---------|--|--|----|------|
| an | GE | CY | GB | | | | a/a |
| Datum | 15.7. | | 16.7. | | | | 16.7 |
| Visa | gr | gr | gr | | | | gr |
| EPD | | | 15.7.70 | | | 11 | |
| Ref. p.B.55.40. (Guinee-Eq.) | | | | | | | |

Eidgenössisches Finanz- und
Zolldepartement3003 B e r n

Herr Bundesrat,

Im Mai 1969 stand der eine Brückenkopf der Luftbrücke des IKRK nach Biafra, der Flughafen Santa Isabel, in Gefahr, von der seit erst einigen Monaten selbständigen Republik Aequatorial-Guinea für das Komitee gesperrt zu werden. In der Hoffnung, damit dem IKRK helfen zu können, entschlossen wir uns damals zu einer humanitären Aktion in diesem Land, die sich übrigens umsomehr aufdrängte, als fast alle Spanier ihre ehemalige Kolonie kurz zuvor infolge der bekannten Ereignisse verlassen hatten.

Die Wahl fiel auf die Erneuerung der sanitären und elektrischen Installationen im Spital von Santa Isabel. Eine schweizerische Equipe von Fachleuten konnte innert kurzer Zeit ein ausgezeichnetes Resultat erzielen. Das ursprünglich als kleine Geste gedachte Projekt nahm jedoch bald einen solchen Umfang an, dass wir im Dezember 1969 einen zusätzlichen Kredit beantragen mussten. Wir gingen damals von der Voraussetzung aus, dass wir zulasten des Kredits für internationale Hilfswerke nur noch die bereits begonnenen Arbeiten zu vollenden hätten, und dass dann allfällige neue Arbeiten vom Dienst für technische Zusammenarbeit übernommen würden.

./2

- 2 -

Die Lage ist heute so, dass die sanitären und elektrischen Installationen etwa in der Hälfte des Spitals in Ordnung gebracht werden konnten. Die Weltgesundheitsorganisation und unser Dienst für technische Zusammenarbeit haben nach Besichtigung an Ort und Stelle bestätigt, dass von der schweizerischen Equipe hervorragende Arbeit geleistet worden ist.

An einer kürzlichen Konferenz wurde nun aus grundsätzlichen Erwägungen entschieden, dass eine Ergänzungsaktion zur Sanierung der restlichen Pavillons auf jeden Fall nicht vom Delegierten für technische Zusammenarbeit, sondern wie bisher von der Abteilung für internationale Organisationen unter Mitwirkung des Schweizerischen Roten Kreuzes durchgeführt werden sollte. Auf diese Weise könnten unter anderem auch die bereits eingeführten schweizerischen Fachleute wiederum eingesetzt werden.

Ueber die Nützlichkeit dieser Instandsetzungsarbeiten bestehen keine Zweifel. Auch vom optischen Standpunkt aus wäre es sicher von Vorteil, wenn mit der schweizerischen Hilfe die Installationen des ganzen Spitals und nicht nur einzelner Pavillons in Ordnung gebracht werden könnten. Schliesslich hat das bisher von der schweizerischen Equipe Geleistete in Santa Isabel soviel goodwill für unser Land geschaffen, dass wir den Abschluss der Arbeiten auch von diesem Gesichtspunkt aus befürworten.

Der neue, vom Schweizerischen Roten Kreuz ausgearbeitete Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

| | |
|--|-------------|
| - Chirurgisches und medizinisches Bettenhaus sowie Kinderpavillon: Elektro- und Sanitärinstallationen und bauliche Aenderungen, inklusive Material | Fr. 305.000 |
| - Saläre inklusive Ferien und AHV | Fr. 68.000 |
| - Per diem und Reisekosten | Fr. 120.000 |
| - Unvorhergesehenes | Fr. 47.000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 540.000 |

- 3 -

Aus der ersten Etappe sind noch rund 75.000 Franken nicht gebraucht. Der neu benötigte Betrag reduziert sich deshalb auf 465.000 Franken. Wir bitten Sie, uns zu ermächtigen, ihn dem Kredit von 50 Millionen Franken zur Weiterführung internationaler Hilfswerke 1970/72 zu belasten.

Wir versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber